

Teilnehmergeinschaft der  
Bodenordnung Freyenstein  
Verf.-Nr.: 4001M

Öffentliche Bekanntmachung

**Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen  
nicht mehr benötigten Flächen  
(Vergabe des Masselandes)**

Im Bodenordnungsverfahren (BOV) Freyenstein soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung **nur an Teilnehmer des BOV** erfolgen darf und dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer bei gleichen geboten vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben werden mehrere Flurstücke. Die Angebote sind je Flurstück mit einer Summe anzugeben. Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter den gesetzten Mindestgeboten finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **28. Februar 2017, um 12:00 Uhr**. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe der Angebote hat in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk „**Kaufangebot Masseland BOV Freyenstein**“ an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
z. Hd. Frau Banse  
Fehrbelliner Straße 4e  
16816 Neuruppin

zu erfolgen.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Wittstock/Dosse, Heiligegeiststr. 19-23 (Liegenschaften), 16909 Wittstock/Dosse zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar. Dies betrifft die Bezeichnung, Lage und Größe der Flurstücke sowie die Vergabekriterien. Die Unterlagen sind auch unter [www.vlf-brandenburg.de](http://www.vlf-brandenburg.de) einsehbar.



Söffing  
Vorstandsvorsitzender

## **Bodenordnungsverfahren (BOV) Freyenstein, Verf-Nr. 4001M**

### **Vergabekriterien für das Masseland der Teilnehmergeinschaft (TG)**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft im BOV Freyenstein hat am 15.12.2016 beschlossen, dass die Masselandflurstücke der TG veräußert werden sollen.

#### I. Vergabekriterien:

1. Angebotsberechtigt sind alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens.
2. Die Vergabe erfolgt flurstücksbezogen, die Flurstücksbezeichnung bezieht sich auf die neuen Flurstücke lt. Bodenordnungsplan, (Anlage 1).
3. Die Angebote sind schriftlich beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) einzureichen.
4. Nicht fristgerecht beim LELF eingegangene Angebote bleiben bei der Vergabe unberücksichtigt.
5. Das Preisangebot muss eindeutig sein. Zusätze wie z.B. 1 € mehr als „Höchstgebot“ sind unzulässig und werden nicht beachtet.
6. Grundlage für die Ermittlung des Mindestangebotes sind die vom Gutachterausschuss ermittelten Preise (Stichtag 31.12.2015): Ackerland → 1,10 €/m<sup>2</sup>, Grünland → 0,80 €/m<sup>2</sup>.
7. Bei gleichem Gebot haben Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte den Vorzug gegenüber Teilnehmern.
8. Bei gleichen Geboten von Landwirten bzw. Teilnehmern entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen über den Zuschlag.
9. Abgegebene Angebote können nicht widerrufen und nicht nachgebessert werden.
10. Lasten und Beschränkungen wie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Abt. II des Grundbuches) sind auf den Masselandflurstücken nicht vorhanden.
11. Für die Masselandflurstücke sind anteilige Flurbereinigungsbeiträge bei der Schlusshebung im Bodenordnungsverfahren vom Erwerber zu leisten.

#### II. Zuteilung:

1. Die Entscheidung auf Zuteilung des Massegrundstücks wird dem Landempfänger/Bieter schriftlich mitgeteilt. Es ergeht dabei der ausdrückliche Vorbehalt, dass das Grundstück zurückgegeben werden muss, wenn es von der Flurbereinigungsbehörde aus unvorhersehbaren Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt wird oder der Angebotspreis nicht termingerecht bezahlt wird. Dieser Vorbehalt gilt bis zur Widerspruchsfreiheit des Bodenordnungsplanes.
2. Die Ablehnung erfolgt gleichfalls schriftlich.
3. Der Zuteilungsvorgang ist grunderwerbsteuerpflichtig.

4. Die Flurstücke sind bis 31.10.2017 verpachtet.
5. Die endgültige Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan vorbehaltlich der Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Zahlungsaufforderung mit Bekanntgabe des Nachtrages durch den vlf Brandenburg auf das Konto der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.
6. Besitz und Nutzung gehen nach Erlass der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung und den zum Übergang von Besitz und Nutzung geltenden Übergangsbestimmungen auf den Landempfänger über.

#### Hinweise:

Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch einen Vertreter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in der Alten Schule in Freyenstein, Büro des Ortsbürgermeisters in 16909 Wittstock OT Freyenstein, Altstadt 11 im Beisein des geladenen Vorstandes. Die Entscheidung über die Vergabe des Masselandes erfolgt in einer Vorstandssitzung durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft.



Gemarkung Freyenstein  
Flur 106

**OL Neu Cöln**

Gemarkung Freyenstein  
Flur 105

Gemarkung Freyenstein  
Flur 108

Gemarkung Wulfersdorf  
Flur 101



**BOV Freyenstein Verf. Nr. 4001M**

**Übersicht Masselandflurstücke**

Maßstab: ohne

**Bodenordnungsverfahren Freyenstein, Verf-Nr. 4001M**

Anlage 1

Ausschreibung Masseland

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche insgesamt (in m <sup>2</sup> )	Nutzungsart	Anteil an der Nutzungsart (in m <sup>2</sup> )	Mindestgebot (in Euro)	Recht Abt. II
1	Freyenstein	105	156	1.706	Grünland	1.706	1.364,80	ohne
2	Freyenstein	105	185	5.818	Grünland	5.818	4.654,40	ohne
3	Freyenstein	105	284	19.486	Ackerland	19.486	21.434,60	ohne
4	Freyenstein	106	198	30.383	Grünland	30.383	24.306,40	ohne
5	Freyenstein	106	208	7.426	Grünland	7.426	5.940,80	ohne